

Zürich/Lausanne/Cagiallo, 21.10.2015

Neues Geldspielgesetz: Abkehr des Bundesrates von der Prävention

Der Bundesrat hat heute den Entwurf zum neuen Geldspielgesetz veröffentlicht. Darin sieht er keine wirksamen neuen Massnahmen zum Schutz der Spieler vor, sondern fördert vielmehr die Liberalisierung des Geldspielmarktes, insbesondere im Internet. Damit verhilft er dem Staat zwar zu komfortablen Mehrerträgen, vernachlässigt aber seine sozialpolitische Verantwortung.

Der Bundesrat hat heute seine Botschaft zum neuen Geldspielgesetz veröffentlicht und hat damit die Suchtfachleute sehr überrascht: Im seinem ursprünglichen Entwurf (Vernehmlassungsentwurf) schlug er drei Achsen zur Prävention der Glücksspielsucht resp. zum Schutz der Spieler vor: Vorgaben für die Anbieter von Geldspielen, die Verpflichtung der Kantone, Massnahmen zur Prävention von Geldspielsucht und zur Behandlung von spielsuchtgefährdeten und spielsüchtigen Personen zu ergreifen, sowie die Schaffung einer unabhängigen Expertenkommission, um Folgen vorzubeugen, die sich aus einem möglichen Interessenskonflikt des Staates in Zusammenhang mit dem Geldspiel ergeben könnten. Letztgenannte Massnahme ist aus Sicht der Suchtfachleute besonders wichtig, denn der Bund bewegt sich mit dem Glücksspiel in einem sehr sensiblen Bereich: Auf der einen Seite kann er mit dem Geldspiel relevante Fiskalerträge generieren, auf der anderen Seite muss die öffentliche Hand aber auch für die Kosten aufkommen, welche durch das exzessive Geldspiel verursacht werden (rund CHF 600 Mio. pro Jahr).

In seinem heute veröffentlichten Gesetzesentwurf verzichtet der Bundesrat nun auf diese dritte Achse und damit auf ein sehr wichtiges Instrument zum Schutz der Spielerinnen und Spieler. Er verzichtet zudem auf die garantierte Finanzierung der Massnahmen zur Geldspielprävention und zum Spielerschutz. Damit bringt er die Kantone in eine unangenehme Lage, da das Gesetz die Prävention des exzessiven Geldspiels sowie die Beratung und Behandlung spielsuchtgefährdeter und spielsüchtiger Personen an die Kantone delegiert.

Die Suchtfachleute zeigen sich enttäuscht von diesen neusten Entwicklungen: Der Gesetzesentwurf wurde in einem mehrjährigen Prozess erarbeitet, der vom Ziel geleitet war, eine gute Balance zu finden zwischen den Vorteilen, die der Gemeinschaft in Form von grossen Erträgen aus Geldspielen erwachsen, und den negativen Folgen, welches das Geldspiel bei Spielsüchtigen und ihren Angehörigen verursachen kann. Dieses Gleichgewicht ist mit dem vorliegenden Entwurf nicht mehr gegeben: Die Liberalisierung des Geldspielmarktes, insbesondere durch die Möglichkeit, Geldspiele künftig auch online anzubieten, wird nur ungenügend von Präventions- und Schutzmassnahmen begleitet. Und dies obwohl Einigkeit darüber herrscht, dass sich das Suchtpotenzial von Online-Geldspielen sehr bald vervielfachen wird – nämlich dann, wenn Geldspiele auch die Smartphones erreichen. Die Suchtfachorganisationen zählen nun auf das Parlament und rufen dieses dazu auf, diese aus Suchtfachsicht unglückliche Entwicklung wieder zu korrigieren.

Kontakt :

Petra Baumberger, Generalsekretärin Fachverband Sucht 079 384 66 83